

- An
1. Vorsitzende*/Sprecher*in des Gremiums
2. Referentin Rektor
3. Dezernat Studienangelegenheiten



Antrag auf Bestätigung von Gremientätigkeit/ Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

Informationen zur Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit (Gremiensemester)

Voraussetzungen: Für die Tätigkeit in Organen der Hochschule können Studierende unter den Voraussetzungen des § 20 Absatz 4 SächsHSFG Zeiten (Semester) nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen lassen. Bei Mitwirkung in Gremien von einem Jahr (einer Wahlperiode) kann ein Gremiensemester beantragt werden. Bei Mitwirkung in Gremien von mindestens einem weiteren Jahr (in Summe zwei Wahlperioden) können zwei weitere Gremiensemester beantragt werden. Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit bedeutet, dass die betreffenden Semester nicht als Fachsemester zählen, sondern lediglich als Hochschulsesemester.

Frist: Der Antrag auf Nichtanrechnung von Studienzeiten kann nur jeweils bis zum Ende des Rückmeldezeitraumes (siehe Studienjahresablaufplan) für das folgende Semester gestellt werden.

Rückmeldung: Nach Beantragung des Gremiensemesters im Studentensekretariat kann die Rückmeldung am Terminal erfolgen.

Achtung! Die Immatrikulationsbescheinigungen können erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgedruckt werden, da die Nichtanrechnung der Studienzeit erst nach der Rückmeldung eingetragen werden kann.

1. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ Matrikel-Nr.: _____
Anschrift: _____
(Str./Hausnr./PLZ/Stadt)
E-Mail (S-Nr.): _____ Fakultät: _____
Studiengang: _____ Immatrikuliert seit: _____
Bisher in Anspruch genommene Gremiensemester (0/1/2/3): _____ in folgenden Semestern: _____

2. Angaben zur Mitwirkung in Gremien

Ich bin/war in folgendem Organ aktiv:

- Senat Erweiterter Senat Senatskommission: _____
 Studentinnen- und Studentenrat Studentenwerk Konferenz Sächs. Studentenräte
 Fakultätsrat Fachschaftsrat für die Fakultät: _____
 Studienkommission

In den folgenden Zeiträumen: von-bis seit _____

3. Beantragung der Bestätigung/Nichtanrechnung

- Hiermit beantrage ich die Nichtanrechnung der Studienzeit gemäß § 20 Abs. 4 SächsHSFG für den Zeitraum (WS/SS Jahr) _____ sowie ggf. _____

Mir ist bewusst, dass in Folge der Nichtanrechnung der Studienzeit ab diesem Zeitpunkt keine automatische Anmeldung zu Prüfungen stattfinden kann, mit Ausnahme von Nach- und Wiederholungsprüfungen.

Über die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit ist die Familienkasse, die Krankenkasse und das BAföG-Amt durch den Studierenden bei Bedarf zu informieren. Die Nichtanrechnung von Studienzeiten nach § 20 Abs. 4 SächsHSFG führt nicht automatisch zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz!

- Hiermit beantrage ich die Bestätigung über meine Gremientätigkeit als Nachweis für den Lebenslauf.

Bitte nur ankreuzen, wenn Sie tatsächlich eine Bestätigung in Papierform benötigen. Für die Beantragung von Gremiensemestern an der HTW Dresden ist keine gesonderte Bestätigung notwendig.

Dresden, am: _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

4.a) Bestätigung der Mitwirkung für beratende Mitglieder

Nur für beratende Mitglieder notwendig: Bitte Antrag von der/dem aktuellen Sprecher*in des studentischen Gremiums bestätigen lassen und das Formular bei der Referentin des Rektors (Z 239) einreichen. Kontakt: gremien@htw-dresden.de

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person als nicht stimmberechtigtes Mitglied

von-bis / seit _____ wie angegeben tätig war / ist und mit Beschluss vom _____ als beratendes Mitglied in den Studentinnen- und Studentenrat/ den Fachschaftsrat der Fakultät _____ aufgenommen wurde.

In diesem Zeitraum erstreckte sich die Mitwirkung, die im Umfang mindestens der eines stimmberechtigten Mitglieds entsprach, auf: (Bitte benennen Sie hier konkret die Tätigkeiten, mit denen Sie das Gremium unterstützt haben.)

Bestätigung Sprecher/-in: Name, Vorname: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

4.b) Bestätigung der Mitwirkung für ernannte Mitglieder (Kommissionen, Ausschüsse, Externe)

Nur für ernannte Mitglieder notwendig: Bitte den Antrag von der/vom Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums zur Bestätigung unterschreiben lassen und das Formular bei der Referentin des Rektors (Z 239) einreichen. Kontakt: gremien@htw-dresden.de

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person im Gremium: _____
 von-bis / seit _____ tätig war / ist.

Bestätigung Vorsitzende/-r: Name, Vorname: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

4.c) Bestätigung der Mitwirkung für gewählte Mitglieder

Für gewählte Mitglieder: Bitte den Antrag bei der Referentin des Rektors (Z 239) einreichen. Kontakt: gremien@htw-dresden.de

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person in den Gremien _____
 von-bis / seit _____ als gewähltes Mitglied tätig war / ist.
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Wahlbeauftragte/-r)

5. Bestätigung der Möglichkeit der Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

Bitte den vollständig ausgefüllten Antrag unterschrieben bei der Referentin des Rektors einreichen. Der bestätigte Antrag wird im Anschluss intern an das Studentensekretariat weitergeleitet.

Für _____ besteht gem. § 20 Abs. 4 SächsHSFG die Möglichkeit,
 ein Semester zwei weitere Semester nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen zu lassen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Referentin des Rektors)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Wahlleiterin)

Informationsblatt zum Antrag auf Bestätigung von Gremientätigkeit/ Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

Die Antragstellung umfasst die folgenden Schritte:

- Der Antrag auf Nichtanrechnung von Studienzeiten ist im Studentensekretariat (Z 221) zu den Sprechzeiten erhältlich oder kann auf den Webseiten der HTW Dresden heruntergeladen werden:
<https://www.htw-dresden.de/studium/studierende/studienangelegenheiten/rueckmeldung.html>
<https://www.htw-dresden.de/intern/wahlen.html>
- Bitte füllen Sie die erste Seite des Antrags aus und lassen Sie sich die Gremientätigkeit durch die entsprechenden Unterschriften auf Seite zwei bestätigen. Eine Bestätigung durch die Antragstellerin/ den Antragsteller selbst als Vertreter/-in des Organs ist nicht möglich.
 - a. Für gewählte Mitglieder wird die Tätigkeit durch die Wahlbeauftragte (Referentin der Kanzlerin) bestätigt.
 - b. Für beratende Mitglieder wird die Mitwirkung durch die jeweiligen Sprecher/-innen des FSR bzw. StuRa bestätigt. Bitte achten Sie auf eine detaillierte Benennung des (zeitlichen) Umfangs der Tätigkeit.
 - c. Für ernannte Mitglieder (Studienkommissionen, Senatskommissionen, externe Gremien) wird die Mitwirkung durch das jeweilige Organ bestätigt.
- Benötigen Sie lediglich eine Bescheinigung (bitte auf Seite 1 das entsprechende Kreuz setzen!), z.B. als Nachweis für eine Praktikumsstelle oder für spätere Arbeitgeber, so erhalten Sie diese nach Abgabe des Antrags im Rektorat auf dem Postweg an die angegebene Adresse.
- Möchten Sie die Nichtanrechnung von Studienzeiten beantragen, melden Sie sich bitte fristgemäß ohne Ausdruck der Immatrikulationsbescheinigung zurück. Die Immatrikulationsbescheinigung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgedruckt werden, da die Nichtanrechnung der Studienzeit erst nach der Rückmeldung eingetragen werden kann.
- Nach erfolgter Rückmeldung zum Studium im System melden Sie sich bitte unter zu den Sprechzeiten im Studentensekretariat (Z 221). Es wird im System folgende Umstellung vorgenommen: Die Angabe des Fachsemesters wird auf das Semester, in dem die Rückmeldung erfolgte, zurückgesetzt, die Zählung der Hochschulsemester bleibt unberührt und läuft weiter; auf der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung erscheint der Ausdruck "Nichtanrechnung lt. § 20/4 SächsHSFG".

Informationen an Familienkasse, Krankenkasse und BAföG-Amt sind selbstständig weiterzuleiten, zu evtl. Auswirkungen auf BAföG-, Kindergeldzahlungen usw. informieren Sie sich bitte.

Die Nichtanrechnung von Studienzeiten nach § 20 Abs. 4 SächsHSFG führt nicht automatisch zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz! Hier sind weitere Formulare und Angaben notwendig, bitte informieren Sie sich daher am besten vor der Antragstellung über die notwendigen Voraussetzungen bei Ihrem Ansprechpartner im BAföG-Amt.